

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Mörfelden-Walldorf



Betr.: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55 „Feuerwehr Mörfelden/ B 44“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss für Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 55 „Feuerwehr Mörfelden/ B 44“ gefasst. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Gemarkung Mörfelden, in Flur 1 und Flur 16. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 1029/1 teilweise (tlw.), 1026/1 tlv., 1025 tlv., 1024 tlv., 1023 tlv., 1022 tlv., 1021 tlv., sowie in der Flur 16 die Flurstücke 283 tlv., 286 tlv., 287 tlv., 288 tlv., 289 tlv., 290 tlv., 291 tlv., 1317/6 und 428 tlv. Die Flächengröße des räumlichen Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes Nr. 55 beträgt einschließlich der Verkehrsflächen ca. 1,4 ha (ca. 14.000 m²), das Vorhabengrundstück misst etwa 1 ha (ca. 10.000 m²). Maßgeblich ist die Darstellung im unten beigefügten Übersichtsplan, in dem die gestrichelte Linie die Lage des Geltungsbereiches darstellt.

Die Planungsziele und Zwecke des Bebauungsplanes werden wie folgt definiert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sicherheit und Ordnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB,
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Festsetzung zur Art und zum Maß der Nutzung,
- Festsetzungen zum klimagerechten Bauen, insbesondere von hohen energetischen Standards, zur solaren Baupflicht, zu Fassaden- oder Dachbegrünung und Bepflanzungen,
- Festsetzungen der öffentlichen und privaten Verkehrsanlagen, insbesondere Abwicklung der Verkehre, Zufahrten und Abstandsflächen zur Bundesstraße 44 sowie im Kreuzungsbereich Alter Weg/ Böcklerstraße mit B 44, Festsetzung zur Unterbringung der ruhenden Verkehre sowie
- Festsetzungen von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Bepflanzungen und Grünflächen und unter Berücksichtigung der Einpassung in das Landschaftsbild (Ortsrand).

Parallel zum Bauleitplanverfahren wird ein förmliches Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 initiiert und durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern, da die überplante Fläche größer 0,5 ha ist und nicht der vorhandenen Flächendarstellung entspricht.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für die Dauer von zehn Arbeitstagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus Mörfelden und im Rathaus Walldorf zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Der Beschlusstext und der Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 55 „Feuerwehr Mörfelden/ B 44“ können

in der Zeit vom Montag 09.01.2023 bis einschließlich Freitag 20.01.2023

in den beiden Rathäusern sowie auf der Homepage der Stadt unter dem Link

<https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt

-im Rathaus Mörfelden - Stadtplanungs- und Bauamt - Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss im Flur vor dem Raum 120 sowie -im Rathaus Walldorf - Stadtbüro Walldorf -, Flughafenstraße 37, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden von

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, sowie Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr.

Es wird auf § 3 des Planungssicherungsgesetzes hingewiesen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann u.U. keine durchgängige Auslegung in den Rathäusern Mörfelden und Walldorf gewährleistet werden, daher bitten wir um Abstimmung zu den Öffnungszeiten und ggf. Terminvereinbarung

(für Rathaus Mörfelden) per E-Mail an claudia.schlegel@moerfelden-walldorf.de oder telefonisch unter 06105-938-870 und

(für Rathaus Walldorf) per E-Mail an stadtbuero@moerfelden-walldorf.de oder telefonisch unter 06105-938-250.

Mörfelden-Walldorf, den 29.12.2022

Der Magistrat

Thomas Winkler, Bürgermeister

